

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-34

Ausgabe: 21.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Einsichtnahme in den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Passau an Unternehmen des Privatrechts für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Kraftloserklärung
Gnan Franz
3. Bekanntmachung Jahresabschluss ZTS-Betrieb Plattling
4. Bekanntmachung der Änderung des Preisblattes zu den allgemeinen Bedingungen und Preisen für die Versorgung mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal



Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Passau an Unternehmen des Privatrechts für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde in der Kreistagsitzung am 12.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 vorgestellt.

In diesem Bericht kann jeder in der Kämmererei des Landkreises Passau Einsicht nehmen (Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO).

Kraftloserklärung

Die verloren gegangene Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Bad Füssing lautend auf:

Herrn
Franz Gnan
Andreas-Str. 23
94072 Bad Füssing

Sparkonto Nr. 3510955689

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 14.12.2021

Sparkasse Passau

Anna Seinfeld
(Gebietsdirektorin)

BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 den geprüften Jahresabschluss 2021 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2021 fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.750.832,37 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 696.377,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und

Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 05.07.2022
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2021 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 23.01.2023 bis 03.02.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 30.11.2022

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Preisblatt

zu den Allgemeinen Bedingungen und Preisen für die Versorgung mit Wasser
des

Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal

gültig ab 01.01.2023

	Netto	Brutto
<u>I. Baukostenzuschüsse</u>		
a) für die 1. Wohnungseinheit	1.700,00 €	1.819,00 €
b) für jede weitere Wohnungseinheit		
bis 100 m ² Geschossfläche	450,00 €	481,50 €
bis 200 m ² Geschossfläche	850,00 €	909,50 €
über 200 m ² Geschossfläche	1.100,00 €	1.177,00 €
c) bei einer Flächenberechnung je m ² Geschossfläche	2,50 €	2,68 €

<u>II. Hausanschlusskosten</u>		
a) Grundbetrag pro Anschluss bis dn 50	1.950,00 €	2.086,50 €
b) zuzüglich Kosten je lfm Hausanschluss im privaten Grundstück	90,00 €	96,30 €
c) zuzüglich Kosten je lfm Hausanschluss im privaten Grundstück bei Eigenaufgrabung	35,00 €	37,45 €
d) Mehrpreis Leerrohrsystem + Hauseinführung	450,00 €	481,50 €
e) Inbetriebnahme der Kundenanlage	100,00 €	107,00 €
f) Bauwasseranschluss erstellen	55,00 €	58,85 €
g) Mehrpreis für Umsetzung Bauwasserzähler	25,00 €	26,75 €
h) Mehrpreis Herstellung Hausanschluss zur Hauptleitung mit unbefestigter Oberfläche	850,00 €	909,50 €
i) Mehrpreis für Anbindung im Asphaltbereich	1.350,00 €	1.444,50 €
j) Mehrpreis für Kernbohrung in Beton	210,00 €	224,70 €
k) Mehrpr. Überlänge Kernbohrung > 40 cm (je 10 cm)	44,00 €	47,08 €
k) Mehrpreis Adapter für Verlängerung Hauseinführung	120,00 €	128,40 €

<u>III. Verbrauchs- und Grundpreis</u>			
a) Verbrauchspreis pro cbm	3,90 €	4,17 €	
b) jährl. Grundpreis bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss Q_3 oder mit Nenndurchfluss Q_n			
4 m ³ /h	2,5 m ³ /h	110,00 €	117,70 €
10 m ³ /h	6 m ³ /h	190,00 €	203,30 €
16 m ³ /h	10 m ³ /h	360,00 €	385,20 €
über 16 m ³ /h	über 10 m ³ /h	520,00 €	556,40 €
für Verbundzähler		900,00 €	963,00 €

<u>IV. Sonstige Kosten</u>		
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
a) Kosten für jede Absperrung	51,00 €	54,57 €
b) Kosten für jede Wiederaufnahme	51,00 €	54,57 €
c) Ablesung vor Ort beim Kunden	51,00 €	54,57 €

<u>V. Mahnkosten bei Zahlungsverzug</u>		
Mahnung der Forderung	- €	- €
Androhung der Vollstreckung	5,00 €	5,00 €

Neukirchen am Inn, 13.12.2022

Zweckverband Wasserversorgung
Unteres Inntal

Hammer, Verbandsvorsitzender